

# Raumheizung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **17 (1942)**

Heft 8

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101450>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Im Sommer 1941 hat die Schweiz den bekannten Wirtschaftsvertrag mit Deutschland abgeschlossen. Deutschland verpflichtete sich auf die Lieferung einer Jahresmenge von 2 400 000 Tonnen. Die Lieferungen blieben aus hier nicht zu erörternden Gründen hinter der Pflichtmenge erheblich zurück.

Wie sich die Einfuhren in den letzten Monaten entwickelt haben, zeigen die vorstehenden Indexzahlen.

Was haben wir von der Zukunft zu erwarten? Niemand weiß es. Wir geben uns Mühe, alle Maßnahmen zu treffen, um die Kohlenversorgung soweit als möglich sicherzustellen. Wegen der rückständigen Lieferungen wird verhandelt. Wir stellen eine Anzahl Lokomotiven und Eisenbahnwagen für den Antransport. Wir haben die Schifffahrt in weitgehender Weise in den Dienst der Kohleneinfuhr gestellt. Wir versehen unsere Schiffe mit Treibstoff und Schmieröl. Zurzeit sind die Einfuhren nicht ungünstig. Ob das so bleiben wird oder ob wir eines Tages nicht völlig abgeschnitten werden, sei dahingestellt. Man hat ja heute mit jeder Möglichkeit zu rechnen.

Aus den bisherigen Ausführungen geht die Notwendigkeit einer straffen, zentralen Kohlenbewirtschaftung klar hervor. Jede Bewirtschaftung von Gütern, die aus dem Ausland hereingenommen werden müssen, muß folgende Gesichtspunkte berücksichtigen:

1. Voraussichtliche Einfuhrmöglichkeiten,
2. Bedürfnisse der Armee,
3. Bedürfnisse der Kriegswirtschaft,
4. Bedürfnisse des Exports,
5. Verbleibende Bedürfnisse der Innenwirtschaft,
6. Möglichst rationelle Verteilung der Ware.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, ist die Kohlenbewirtschaftung stufenweise durchzuführen. Gaswerke, die

mit ihren Nebenprodukten die Basis der chemischen Industrie bilden, die Transportanstalten, die den ausgefallenen Straßenverkehr zu übernehmen haben, wurden am wenigsten eingeschränkt. Die Industrierversorgung wurde zuerst auf 80, dann auf 75, 70 und jetzt auf 50 beziehungsweise 60 Prozent rationiert. Beim Hausbrand erfolgte die Rationierung auf 50 und später auf 35 Prozent.

Die unsichere Versorgungslage zwingt zur größten Zurückhaltung in der Abgabe der Kohle. Wir dürfen die Vorräte nicht einfach freigeben, in der Hoffnung, es werde schon wieder Ersatz geschaffen werden können. Auch wenn die Einfuhr eines Tages völlig aufhören sollte, müssen wir uns schlecht und recht versorgen. Heute muß die Bewirtschaftung von diesem Extremfall ausgehen. Darum wurde das Gas rationiert und die Verbrauchsquote der Industrie herabgesetzt. Darum konnte eine eigentliche Hausbrandquote noch nicht freigegeben werden. Wir müssen erst einen besseren Überblick über die Entwicklung der Importe haben. Die Vorräte sind zusammenzuhalten. Die Weitergabe einlaufender Importmengen kann heute nicht ohne weiteres erfolgen. Das Wichtigste ist, die Kohle im Land zu haben, die Verteilung ist später immer noch möglich. Um die Transportmittel zu diesem Zweck rationell auszunützen, sind an der Grenze Inlands-Zwischenlager zu schaffen, auch wenn daraus Unkosten entstehen. Sie machen sich im Fall einer katastrophalen Verschlechterung der Einfuhren reichlich bezahlt.

Kraft und Wärme wird nichts unversucht lassen, um die Kohlenversorgung in den durch die objektiven Verhältnisse bestimmten Einschränkungen sicherzustellen. Sie bedarf hierfür Verständnis und Vertrauen aller Beteiligten. Ich bin überzeugt, daß es daran auch beim Kohlenhandel nicht fehlen wird.»

(Aus «Schweizerischer Konsumverein».)

## Raumheizung

Das Amt für Kraft und Wärme hat anfangs August eine erste Quote von 15 Prozent an Kohlen für Raumheizung in Wohnungen freigegeben. Leider verunmögliche, so wird diese geringe Zuteilung begründet, der gegenwärtige Stand der Kohlenversorgung eine größere Zuteilung.

Inzwischen sind unter anderem von der Brennstoffzentrale der Stadt Zürich einige Richtlinien bekanntgegeben worden betreffend das Vorgehen bei Berechnung der Basiskontingente

für Kohlenzuteilung. Diese Richtlinien unterscheiden sich ganz wesentlich von früheren Gepflogenheiten. Eine Erklärung dazu ist vorläufig nicht erschienen und ebensowenig ist ersichtlich, ob diese Richtlinien allgemein schweizerischen Charakter heben, oder ob Zürich wieder einmal «führend» vorgegangen ist. Man darf erwarten, daß diese Fragen noch erörtert werden.

## Brennstoffsparende Apparate

Das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt teilt mit:

«Es wird neuerlich darauf hingewiesen, daß von zahlreichen Firmen zurzeit Apparate und Vorrichtungen zur Einsparung von Brennstoffen in den Handel gebracht werden. Vielfach handelt es sich dabei, wie die Revision von Backofenanlagen erwies, um verhältnismäßig kostspielige Apparate, die den Verbrauchern von Vertretern oft mit nicht immer einwandfreien Methoden angepriesen, ja aufgedrängt wurden. Nicht selten behaupteten die Vertreter, sie seien von amtlichen Stellen beauftragt oder die Installation solcher Sparvorrichtungen sei gesetzlich vorgeschrieben. Diese Behauptungen entsprechen den Tatsachen in keiner Weise. Angesichts der herrschenden Brennstoffnot liegt das Anbringen von

brennstoffsparenden Einrichtungen selbstverständlich im Interesse der Landesversorgung und kann nur begrüßt werden. Aber alle, selbst die von der eidgenössischen Materialprüfungsanstalt geprüften Sparapparate können nur unter bestimmten Voraussetzungen von Nutzen sein. Apparate, die allgemein für alle Verhältnisse empfohlen werden können, gibt es nicht. Das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt kann deshalb keine behördliche Garantie für einzelne Apparate übernehmen. Die Verbraucher tun gut, wenn sie sich vor einem Kauf über die Auswirkungen der Vorrichtungen von anerkannten Fachleuten beraten lassen. Für Mißerfolge, die mangels einer genauen Prüfung entstehen, sind sie selbst verantwortlich.